

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD



Nr. 6

Greifswald, den 30. Juni 1971

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	55	E. Weitere Hinweise	56
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	55	Nr. 2) Lutherakademie	56
Nr. 1) Lohnsteuer	55	Nr. 3) Katechetische Kurse	57
C. Personalnachrichten	56	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	57
D. Freie Stellen	56	Nr. 4) Leuenberger Gespräche	57
		Nr. 5) „Wie werden wir Pfarrer gruppenfähig?“ — Kurzreferat von Bischof Dr. Krusche, Magdeburg —	64

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

Nr. 1) Lohnsteuer.

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B.21 801 — 4/71 den 22. 6. 1971

Mit nachstehender Anordnung zur Änderung der Richtlinien über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (AStR) vom 6. 4. 1971 (GBl. II S. 314) sind die Einkommensfreigrenzen für die Gewährung einer Steuerermäßigung beim Unterhalt von Eltern oder von anderen Angehörigen auf monatlich je 170 M erhöht worden — vgl. Amtsblatt 1968 S. 63.

Woelke

§ 1

Die Ziff. 51 Abs. 6 — letzte Fassung gemäß § 2 der Anordnung vom 17. Juni 1968 zur Änderung der Richtlinien über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (AStR) (GBl. II S. 522) — erhält folgende Fassung:

„Bei Unterhaltsaufwendungen für mittellose Angehörige (Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Geschwister sowie Kinder und Enkelkinder) wird auf Antrag ein Steuerfreibetrag in Höhe der nachgewiesenen Unterhaltszahlungen, höchstens jedoch 50,— M monatlich je zu unterhaltenden Angehörigen gewährt. Wenn mehrere Bürger zum Unterhalt beitragen, wird der Steuerfreibetrag von 50,— M monatlich nur einmal anteilig gewährt. Eines Nachweises der Unterhaltszahlungen bedarf es nicht, wenn sich der Angehörige im Haus-

halt des Antragstellers befindet. Der Steuerfreibetrag ist von den tabellensteuerpflichtigen Lohneinkünften vor Berechnung der Steuer abzusetzen. Die Festlegungen im Abs. 2 sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Für die Gewährung des Steuerfreibetrages müssen folgende Voraussetzungen gleichzeitig gegeben sein:

- a) Der Angehörige muß mindestens 66²/₃% erwerbsgemindert sein oder sich im Rentenalter befinden. Die Erwerbsminderung ist durch eine amtsärztliche Bestätigung nachzuweisen oder durch den Schwerbeschädigtenausweis, in welchem die Schwerstbeschädigung bescheinigt ist.
- b) Der Angehörige darf Einkünfte nur bis zur Höhe von 170 M (bei 2 Elternteilen 340 M) monatlich beziehen. Die Zahlung von Pflegegeld schließt die Gewährung des Steuerfreibetrages nicht aus.

Ein Steuerfreibetrag wird auch dem geschiedenen Ehegatten gewährt, wenn er durch gerichtliches Urteil oder Vergleich zur Unterhaltszahlung an den anderen Ehegatten verpflichtet ist und Unterhalt leistet. Wird ihm wegen der Unterhaltsleistung gegenüber Kindern aus der geschiedenen Ehe bereits die Steuerklasse III/1 und folgende gewährt, besteht kein weiterer Anspruch auf einen Steuerfreibetrag.“

§ 2

- (1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
— Ziff. 50 der Richtlinien vom 22. Dezember 1952 über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (AStR) (GBl. S. 1413) und die Fassung des § 1 der Anordnung vom 17.

Juni 1968 zur Änderung der Richtlinien über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (AStR) (GBl. II S. 522)

— Ziff. 51 Absätze 7 bis 10 der AStR

— Anweisung des Ministers der Finanzen Nr. 32/54 vom 22. Februar 1954.

C. Personalmeldungen

Ordiniert wurden am 2. Mai 1971 in der Kirche zu Torgelow durch Bischof D. Dr. Krummacher:

Prediger Artur Magedanz, Torgelow,
Pastorin Dr. theol. Roswitha Wogenstein, geb. Baumgart, Berlin — Gofner Mission.

Berufen:

Pastor Artur Magedanz in die Predigerstelle Torgelow, Kirchenkreis Pasewalk, mit Wirkung vom 1. April 1971; eingeführt am 2. Mai 1971.

In den Ruhestand getreten:

Pfarrer Arno Pallakst, Dranske, Kirchenkreis Bergen, mit Wirkung vom 1. Juni 1971.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Anklam II (Kreuzkirche) Kirchenkreis Anklam, ist wiederzubesetzen. Pfarrwohnung (3 und 2 halbe Zimmer) mit kleinem Hausgarten vorhanden. Anklam ist D-Zug-Station und hat außerdem Autobusverbindungen nach allen Richtungen.

Erweiterte Oberschule am Ort.

Bewerbungen sind an den Gemeindekirchenrat in Anklam über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

Die Pfarrstelle Boock, Kirchenkreis Pasewalk, ist frei und wiederzubesetzen. Zur Pfarrstelle gehören 3 Predigstätten mit insgesamt 1630 Seelen.

Gemeindehelferin und Küsterin in Boock vorhanden.

Geräumiges Pfarrhaus mit Hausgarten und Garage stehen zur Verfügung.

Ein Gemeinderaum befindet sich im Pfarrhaus.

Bahnstation ist Löcknitz. Busverbindungen nach Löcknitz und Pasewalk.

Grundschule mit Klassen 1—4 in Boock und 10-kl. polyt. Oberschule in Mewegen. Erweiterte Oberschule in Pasewalk.

Bewerbungen sind an den Gemeindekirchenrat in Boock über das Evangelische Konsistorium Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Hochschullehrgang der Luther-Akademie (Sondershausen) in Wittenberg.

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 31809 — 3/71 den 30. 6. 1971

Wir geben nachstehend eine Einladung der Luther-Akademie Sondershausen zu ihrem Lehrgang in Wittenberg bekannt und bemerken dazu, daß die Teilnehmer gemäß § 21 (1) des Pfarrerdienstgesetzes Sonderurlaub beantragen können.

Wir sind bereit, in besonderen Fällen eine Reisebeihilfe zu gewähren.

In Vertretung
Kusch

Hochschullehrgang der Luther-Akademie
(Sondershausen)

vom 18. bis 26. August 1971
in Lutherstadt Wittenberg

„Gott“ und christlicher Glaube

i. N. und A.

Prof. D. Schott, Halle (Saale)

Anreisetag: Mittwoch, den 18. August 1971

Begrüßungsabend: Mittwoch, den 18. August 1971, 20.00 Uhr im Reflektorium der Lutherhalle

Eröffnungsgottesdienst: Mittwoch, den 18. August 1971, um 19.00 Uhr in der Schloßkirche (Propst Berndt)

Gottesdienst zum Abschluß des Lehrganges: Mittwoch, den 25. August 1971, um 20.00 Uhr in der Stadtkirche (Superintendent Böhm)

Tägliche Morgenandachten: 8.30 Uhr in der Kapelle des Evangelischen Predigerseminars

Vorlesungsraum: Reflektorium

1) Doz. Dr. Baumbach, Berlin
Gott und die Welt im lukanischen Schrifttum.

2) Prof. Dr. Bernhard, Erfurt
Hoffnung als Utopie und Realität des Glaubens.

3) Doz. Dr. Demke, Berlin
„Ein Gott und viele Herren“. Die Verkündigung des einen Gottes in den Briefen des Paulus.

- 4) Prof. Dr. Haufe, Leipzig
Theologia crucis im Neuen Testament.
- 5) Referent angefragt:
Die Gottesfrage in der gegenwärtigen Theologie.
- 6) Doz. Frau Dr. Heßler, Naumburg
Erziehung zum Glauben?
- 7) Dr. habil. theol. Obst, Halle/Saale
Das Atheismusproblem im Spenerschen Pietismus.
- 8) Prof. D. Schott, Halle/Saale
Was ist „Gott“? zu Luthers Gottesauffassung.
- 9) Doz. Dr. Stellmacher, Jyväskylä/Finnland und Leipzig
Theologie und Linguistik.
- 10) Doz. Dr. Ullmann, Naumburg
Gott und seine Offenbarung bei Thomas Müntzer.
- 11) Prof. Dr. Dr. Wallis, Halle/Saale
Die Gotteserfahrungen des Alten Testaments.
- 12) Prof. Dr. Winkler, Halle/Saale
Gleichnishafte Reden von Gott in Predigt und Unterricht.

Symposium: C., „Gott“ und Christlicher Glaube (Reflektorium)

Leiter: Prof. D. Schott, Halle/Saale
(23. 8. um 16 Uhr)

Anderungen vorbehalten.

Am Sonntag, dem 22. August 1971 ist eine Busfahrt nach Torgau (Besichtigung der Schlosskirche) und Wörlitz vorgesehen.

Anmeldung zur Teilnahme ist bereits bei der Lehrgangsanmeldung erforderlich!

Kosten für Unterkunft und Verpflegung:

Mittag und Abendbrot in der HOG „Maxim Gorki“
Mittag 5,00; Abend 4,00 M

Hotelzimmer ca. 7,50 bis 15,00 M

Privatquartier nach Möglichkeit und Vereinbarung

Glöcknerstift Jugendheim mit Bettwäsche 2,00 M

Frühstück in der HOG „Maxim Gorki“ 2,50 M

Teilnehmerkarten im Propsteibüro 8,00 M

Tageskarten im Propsteibüro 2,00 M

Einzelne Vorlesungen im Propsteibüro 1,00 M

Nähere Mitteilungen

1. Die Teilnehmerkarten berechtigen zum Besuch sämtlicher Veranstaltungen. Studenten und Vikare zahlen bei allen Kosten die Hälfte.

2. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolge unter genauer Angabe der Anschrift, des Berufs und des Alters sowie der Ankunft und etwaiger Quartierwünsche. Teilnehmer, die entweder nur Unterkunft und keine Verpflegung benötigen oder umgekehrt nur Verpflegung, aber keine Unterkunft, möchten das bitte angeben, ebenso, falls jemand den Lehrgang vorzeitig verlassen möchte.
3. Weitere Auskünfte erteilt auf Anfrage das Büro des Evangelischen Propstes des Kurkreises, 46 Wittenberg Lutherstadt, Post-schließfach 4, Telefon 3212.
4. Die Formulare der Reichsbahndirektion Halle für die genehmigte Fahrpreisermäßigung sendet das Propsteibüro Wittenberg allen angemeldeten Teilnehmern zu.
5. Gemeinsame Verpflegung (Frühstück, Mittag und Abend) ist vorgesehen.
6. Empfangsbüro: Propsteibüro, Mittelstraße 33 (am Kirchlichen Forschungsheim, zwischen Lutherhaus und Hauptpost).

Nr. 3) Kursus für Katechetische Helfer.

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
D 30 803 — 5/71 den 30. 6. 1971

Wir weisen darauf hin, daß voraussichtlich im Oktober 1971 ein neuer Kursus für katechetische Helfer beginnen soll. Er ist für berufstätige Gemeindeglieder und Pfarrfrauen gestaltet, die bereit sind, in der katechetischen Unterweisung mit zu helfen. Eine spätere Qualifizierung zum hauptberuflichen Katecheten ist gegeben. Die Teilnehmer der Kurse treffen sich in der Zeitdauer von etwa 1¹/₂ Jahren nach Vereinbarung einmal monatlich für 2—3 Tage zu gemeinsamer Arbeit.

Anmeldungen sind über die Pfarrämter an das Evangelische Konsistorium zu richten.

I. A.

von Haselberg

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Leuenberger Gespräche.

Evangelisches Konsistorium
A 10 304 — 15/71

Nachstehend werden zwei Dokumente abgedruckt, mit denen sich die Kirchenleitung in den vergangenen Monaten mehrfach beschäftigt und dadurch am lutherisch-reformierten Gespräch auf europäischer Ebene teilgenommen hat. Es handelt sich zunächst um den sogenannten Leuenberg-Bericht, der unter dem Thema „Kirchengemeinschaft und Kirchentrennung“ den lutherischen, reformierten und

unierten Kirchen Europas zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Er mündet ein in den Vorschlag einer „Konkordie“ zur Herbeiführung der Kirchengemeinschaft (Ziff. 24 ff.). Träger dieser Gespräche auf europäischer Ebene war das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Verbindung mit dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund.

Anschließend wird die „Stellungnahme zum Ergebnis der Leuenberger Gespräche“ mitgeteilt. Sie ist von den an einem Lehrgespräch in der DDR beteiligten acht Kirchen gemeinsam erarbeitet worden. Die Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald hat sich diesen ihr vorgelegten Wortlaut für ihre Stellungnahme einstimmig zu eigen gemacht.

Wir empfehlen das Studium dieser beiden bedeutsamen Dokumente, auch im Blick auf die für den September 1971 geplante „Vorkonferenz“ in der Schweiz, die mit den Vorarbeiten für eine „Konkordie“ beginnen soll.

D. K r u m m a c h e r

Bericht der lutherisch-reformierten Gespräche in Leuenberg/Schweiz 1969/70

Kirchengemeinschaft und Kirchentrennung

Vorbemerkung

Die lutherisch-reformierten Gespräche in Bad Schauenburg/Schweiz (1964—67) hatten zu Thesen geführt, in denen die Überzeugung zum Ausdruck kam, daß den zwischen lutherischen und reformierten Kirchen bestehenden Unterschieden keine kirchentrennende Bedeutung mehr zukomme (vgl. Auf dem Wege, Lutherische-reformierte Kirchengemeinschaft, Zürich 1967). Die Stellungnahme der Kirchen hatten weithin eine positive Aufnahme dieser Ergebnisse erkennen lassen. Sie wiesen aber zugleich darauf hin, daß eine Verständigung darüber nötig sei, was denn „Kirchengemeinschaft und Kirchentrennung“, besonders im Blick auf die lutherischen und reformierten Kirchen, bedeute. Die Gespräche in Leuenberg (1969—70) machten diese Frage zu ihrem Thema. Es ging deshalb auf dem Hintergrund der Bad Schauenburger Ergebnisse — nicht mehr in erster Linie um die Behandlung einzelner theologiegeschichtlicher und dogmatisch fixierter Kontroverspunkte, sondern vielmehr darum, das weitläufige Gebiet der Ekklesiologie aus einer Perspektive in den Blick zu nehmen, die vor allem die praktisch-theologischen Implikationen für das zukünftige Verhältnis zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen sichtbar werden ließ. Das entsprach dem neuen Stadium und dem veränderten Charakter des Gesprächs, sofern — im Unterschied zum Bad Schauenburger Gesprächskreis — die Teilnehmer von ihren Kirchen offiziell delegiert waren. Die folgenden

Ergebnisse der Leuenberger Gespräche werden hiermit den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas vorgelegt.

I. Neutestamentliche Aspekte

1. Im Neuen Testament finden sich zwischen einzelnen Schriften und zwischen von ihnen rezipierten Traditionen Unterschiede, die in der Sicht mancher Historiker nahezu den späteren konfessionellen Unterschieden gleichkommen. Diese Unterschiede betreffen auch die Probleme des Amtes, der Gemeindeordnung, der Sakramente und des Bekenntnisses, d. h. Fragen, die in der Mitte gegenwärtiger Bemühungen um die Herstellung der Kirchengemeinschaft stehen. In den Briefen des Paulus tritt besonders deutlich in Erscheinung, wie über derartige Unterschiede hinweg unbeschadet notwendiger Absagen immer wieder die Einheit in Christus gesucht und hergestellt wurde. Daher werden im folgenden seine Aussagen zu dieser Frage wiedergegeben.

2. Christus, der Herr, hat alle, die durch die Predigt des Evangeliums und durch die Taufe die Predigt des Evangeliums und durch die Taufe zum Glauben gerufen werden und unter dem Wort an seinem Tisch zusammen sind, ohne ihr Zutun schon erlöst und zu Gliedern seines Leibes gemacht (1. Kor. 12, 13). Damit sind sie durch den Geist in die Koinonia, die Gemeinschaft der einen Ekklesia gestellt (Phil. 2, 1; 1. Kor. 10, 16 ff.). Diese gegebene Gemeinschaft will in gegenseitigen Diensten der einzelnen Christen wie der Gemeinden untereinander bezeugt werden. Zu diesem Dienen gehört die auf dem sogenannten Apostelkonzil getroffene Übereinkunft ebenso wie die Kollekte für Jerusalem (Gal. 2, 1 f; 2. Kor. 8 f). Ziel dieses Dienstes ist es nicht, die Kirche selbst zu erhalten, sondern sie zur Erfüllung ihres Zeugenauftrages zu befähigen: denn Christus ist für alle gestorben

3. Die gelebte Koinonia umschließt innerhalb der Ekklesia, d. h. der Ortsgemeinde wie der Gesamtkirche, eine große Mannigfaltigkeit und Spannweite von Verkündigungsweisen, Theologien und Lebensformen. Sie umfaßt z. B. die freizügig lebenden „Starken“ und die Askese übenden „Schwachen“ nach Röm. 14 oder die das mosaische Gesetz beachtende Gemeinden Palästinas wie die von ihm Unabhängigen in Kleinasien und Griechenland (1. Kor. 9, 20 f). In ihr hat neben der Theologie des Paulus auch die des Apollos, des Petrus und des Herrenbruders Jakobus Platz (1. Kor. 3, 4—9; 15, 11; Gal. 2, 7—9).

4. Aber wie die Freiheit des Glaubens die Mannigfaltigkeit ermöglicht, so gebietet sie immer wieder auch ein klares Nein zu bestimmten Inhalten des Verkündigens und Lebens wie der ihnen entsprechenden Lebensweise, wo diese aus einem „anderen Evangelium“ oder „nicht aus Glauben stammen“

Kor. 11, 4; Gal. 1, 6—9; Röm. 14, 23). Dieses Nein ergibt sich aus einem Prüfen von Verkündigung, Lehre und Leben am apostolischen Evangelium. Das Evangelium ist der urchristlichen Gemeinde als formulierte Tradition des Osterkerygmas (1. Kor. 15, 3—5) und als Tradition über Jesu Erdenwirken, die den Evangelien zugrunde liegt, gegeben. Beide Überlieferungen werden im Neuen Testament stets als lebendiges, pneumatisches Kerygma verstanden und als Anrede auf eine bestimmte Situation bezogen. So wird etwa die von Paulus übernommene Botschaft (1. Kor. 15, 3—5) in den Ausführungen desselben Kapitels entfaltet, und in den Evangelien die Jesusüberlieferung jeweils für eine bestimmte Verkündigungssituation aktualisiert. Demgemäß beurteilt Paulus die häretischen Erscheinungen nicht einfach, indem er sie an feststehenden Sätzen mißt. Er interpretiert vielmehr, theologisch argumentierend, die soteriologische Mitte des Evangeliums für die jeweilige Verkündigungssituation und deckt damit das Abweichen der Häresie auf. Seine Argumentation überführt nicht juristisch oder rational, sondern durch Erkenntnis des Glaubens. Die Mitte des Evangeliums ist dabei die ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu, wie sie das Osterkerygma in Verbindung mit der Evangelienüberlieferung bezeugt und wie sie in der allen neutestamentlichen Zeugen gemeinsamen Botschaft von der Vergebung der Sünden, der neuen Geburt oder der Rechtfertigung aus Glauben für die Menschen expliziert und verkündigt wird (Mark. 2, 1—17; Joh. 3, 3; 5, 14—16; Röm. 3, 28; Phil. 3, 4—11; Jak. 2, 12; Ofb. 20, 15).

5. Die Briefe des Paulus und andere neutestamentlichen Zeugen lassen erkennen, daß in der christlichen Gemeinde klare Scheidungen vollzogen wurden. Wie die Lehrurteile zu Beginn der Reformation haben diese Scheidungen in der Frühzeit der Christenheit jedoch dynamischen Charakter: sie bleiben eine immer lebendige, geistliche Auseinandersetzung um die Wahrheit, welche die ganze Gemeinde gewinnen will.

II. Kirchengemeinschaft und Kirchentrennung in der Geschichte der reformatorischen Kirchen.

6. Lutherische und reformierte Kirchen haben ihren gemeinsamen geschichtlichen Ursprung in der Wiederentdeckung des Evangeliums als dem Fundament der Kirche. Dieser Ausgangspunkt hat bei allen sich einstellenden Unterschieden seine Bedeutung für die Folgezeit nie verloren. Die Gemeinsamkeit des reformatorischen Ansatzes schloß unter anderem ein übereinstimmendes Verständnis vom Wesen kirchlicher Gemeinschaft ein: kirchliche Gemeinschaft gründet im Worte Gottes. Zur Verwirklichung der Kirchengemeinschaft ist die

Vergegenwärtigung des gemeinsamen geschichtlichen Ursprungs und des weiteren geschichtlichen Weges unentbehrlich.

7. Die grundlegende Einheit der christlichen Kirche ist von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts übereinstimmend geglaubt und bekannt worden. Ihr leidenschaftliches Bemühen um die Wiedergewinnung der Wahrheit des Evangeliums war darauf gerichtet, die Einheit der Kirche in Lehre und Leben zu erhalten und aufbrechende Spaltungen zu überwinden. Sie haben darum die Grenzen der una sancta ecclesia nicht endgültig festgelegt. Dennoch entwickelten sich schon früh im 16. Jahrhundert Ansätze zur Ausbildung partikularer Kirchen.

8. Für heutiges geschichtliches Verstehen ist die sich durchsetzende Spaltung der Christenheit nicht nur in verschiedenen Lehraussagen begründet. Dem 16. Jahrhundert teilweise unbewußt spielen die Verschiedenartigkeit der ethnischen und staatlichen Gebilde, der ökonomischen Verhältnisse und der politischen Entscheidungen, die unterschiedliche Verwurzelung in bestimmten kirchlichen, theologischen und geistesgeschichtlichen Traditionen, sowie die persönlichen und menschlichen Unzulänglichkeiten eine nicht zu übersehende Rolle.

9. Die Härte des Gegensatzes ergab sich vor allem daraus, daß sich die Reformatoren im Blick auf die römische Kirche ihrer Zeit zu Entscheidungen gedrängt sahen, die das Gewicht einer letzten Scheidung hatten. Aber auch innerhalb der reformatorischen Bewegung brachen im Verständnis der Wahrheit Gegensätze auf, die nicht nur als verschiedenartige Ausdrucksformen des Evangeliums verstanden werden konnten, sondern zur Bildung getrennter Kirchen führten. Es bildeten sich Konfessionskirchen, die sich in Verwerfungsurteilen voneinander abgrenzten und deshalb auch die Abendmahlsgemeinschaft nicht aufrechtzuerhalten vermochten. Es gelang nicht, die in den Bekenntnisschriften und Lehraussagen bezeugte Einheit im Vollzug kirchlicher Gemeinschaft zu verwirklichen. Die ursprünglich an die ganze Christenheit gerichteten Bekenntnisse übernahmen mehr und mehr die Funktion, die Geschlossenheit konfessioneller Kirchen verfassungsgemäß zum Ausdruck zu bringen.

10. Die Tatsache der Trennung ist aber stets als Stachel empfunden worden, und es fehlte nicht an Vorstößen, die fixierten Konfessionsgrenzen zu durchbrechen. Einzelne Theologen der Orthodoxie versuchten, auf dem Wege theologischer Besinnung und zwischenkonfessioneller Lehrgespräche einen Konsensus zu erreichen. Sie haben damit einen Weg beschritten, auf den sich die reformatorischen Kirchen auch später zur Erreichung der Kirchengemeinschaft immer wieder gewiesen sahen. So verschieden pietistische Frömmigkeit

und ethischer Humanismus der Aufklärung auch sind, haben sie sich doch in ähnlicher Weise ausgewirkt, indem sie die innere Berechtigung getrennter Kirchen in Frage stellen und quer durch die Konfessionen hindurch das Bewußtsein einer neuen Zusammengehörigkeit weckten. Die Stabilität der lutherischen und reformierten Kirchen erwies sich aber als so stark, daß das sich bildende Gemeinschaftsbewußtsein zahlreicher Glaubender die getrennten Kirchen als solche zunächst nicht zusammenzuführen vermochte.

11. Unter dem Einfluß der Erweckung intensivierte sich das Verlangen, die volle kirchliche Gemeinschaft herzustellen. Die biblische Offenbarung wurde im Gegensatz zum vorhergegangenen Rationalismus wieder ausdrücklich zum lebendigen Mittelpunkt kirchlicher und theologischer Bemühungen. Gleichzeitig erhielten die reformatorischen Bekenntnisschriften als Dokumente einer wiederentdeckten Vergangenheit verstärkte Geltung. So konnten einerseits Unionskirchen entstehen, während andererseits das konfessionelle Denken eine Aktivierung erfuhr. Das Neuluthertum — vereinzelt auch das Reformiertentum — des 19. Jahrhunderts erhielt so auf Grund des als konstituierende Lehrnorm interpretierten Bekenntnisses und eines ausgeprägten Amtsbegriffes eine stark konfessionelle Prägung. Im Unterschied zum 16. Jahrhundert wurden die konfessionellen Kirchen in dieser Zeit vornehmlich als geschichtlich gewordene, durch das Bekenntnis konstituierende Organismen interpretiert.

12. Die Erschütterungen des 20. Jahrhunderts und die damit zusammenhängende politische, ökonomische, geistesgeschichtliche und theologische Entwicklung haben die Berechtigung fixierter kirchlicher Grenzen erneut in Frage gestellt. Die ökumenische Bewegung hat u. a. darin ihre Wurzeln. In der Konfrontation mit der Säkularisierung haben die Kirchen die biblische Verheißung der Einheit und die Verpflichtung zu gemeinsamem Zeugnis neu verstehen gelernt. Der intensive Umgang der Kirchen untereinander und das gemeinsame Bestehen geschichtlicher Notsituationen haben Wert und Grenze konfessionellen Erbes stärker als früher ins Bewußtsein treten lassen. Die Förderung kirchlicher Einheit hat jedoch in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gegenüber der Ausgestaltung konfessioneller Kirchlichkeit eindeutig den Vorrang gewonnen.

III. Lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft in Europa.

13. Auf Grund ihres in dem gemeinsamen geschichtlichen Ursprung begründeten Verhältnisses zueinander wissen sich lutherische und reformierte Kirchen in Europa in besonderem Maße verpflichtet, die Kirchengemeinschaft

untereinander zu verwirklichen. Diese Verpflichtung hat ihren Grund zugleich darin, daß sich die Kirchen in einer vielfältig gespaltenen und bedrohten Welt vor neue Aufgaben der Versöhnung gestellt sehen.

14. Als Tatzeugnis von der in Christus geglaubten Einheit der Kirche wird Kirchengemeinschaft einerseits verstanden als Aufhebung geschichtlich vollzogener und praktizierter Kirchentrennung. Andererseits ist sie nach gemeinsamer Überzeugung der lutherischen und reformierten Kirche Gewährung der vollen Gemeinschaft an Wort und Sakrament. Diese geistliche Gemeinschaft drängt zu größtmöglicher Gemeinsamkeit im innerkirchlichen Leben und im Zeugnis an der Welt. Sie verpflichtet dazu, alles aus dem Wege zu räumen, was das mit der Kirchengemeinschaft gegebene Tatzeugnis verdunkelt.

A. Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft

16. (1) Jede Bemühung um die Herstellung sich nicht von selbst, und auch ernsthafte gemeinsame Resolutionen auf höchster Ebene bieten keine Gewähr dafür, daß das Ziel erreicht wird. Die Erfahrung u. a. der Schauenburger Gespräche hat eine Reihe von Einsichten zu Tage gefördert, die sich in den Kirchen durchsetzen müssen, bevor die entscheidenden Schritte getan werden können. Diese Einsichten sind an demorts (vgl. Auf dem Weg, S. 9—30) breiter entfaltet und werden hier nur kurz zusammengefaßt.

16. (1) Jede Bemühung und die Herstellung von Kirchengemeinschaft muß davon ausgehen, daß die Mehrzahl lutherischer und reformierter Christen Europas bereits in einer so engen Gemeinschaft leben, daß sich bei ihnen das Bewußtsein für die Trennung weitgehend verloren hat. Die tiefreichenden sozialen Wandlungen in der jüngsten Geschichte und die in wachsendem Maße gleichen Probleme und gemeinsam übernommenen Aufgaben, etwa im Bereich der Mission und der Diakonie, haben auch im Bewußtsein der einzelnen Christen eine Vielzahl von neuen Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Konfessionen hervorgebracht.

17. Enge Verbindungen haben sich auch im Bereich des theologischen Denkens und der Ausbildung ergeben. Beide Kirchen stehen vor den gleichen geistigen Herausforderungen und in ihren Antworten darauf deuten sich die alten konfessionellen Gegensätze oft nur noch in spezifischen Denkansätzen an. Der jeweilige Gesprächspartner kann daher nicht länger unbedacht mit seinen Konfessionsvätern theologisch identifiziert werden. Der Stellenwert, welchen die traditionellen Lehrkontroversen für heutiges theologisches Denken und theologische Auseinandersetzung haben, ist daher immer neu zu prüfen. Das gilt vor allem für den klassischen Gegensatz in der Abendmahlslehre.

18. (2) Ebenso klar müssen die noch bestehenden Hindernisse einer Kirchengemeinschaft ins Auge gefaßt werden. Hierher gehören z.B. die im Bewußtsein der Gemeinden oft tief verankerten Gegensätze im Blick auf die Gestalt des Gottesdienstes und die Grundausrichtung der Frömmigkeit. Dabei handelt es sich freilich um nicht mehr als um unterschiedliche Betonungen gemeinsamer Elemente, und diese Unterschiede sind zudem nicht einfach mit den Konfessionsgrenzen identisch. Eine Fortdauer der Kirchentrennung vermögen sie keinesfalls zu rechtfertigen.

19. Als Hindernis können sich auch gewisse theologische Differenzen auswirken, wie z.B. der Gegensatz zwischen der Lehre von der Königsherrschaft Christi und der Zwei-Reiche-Lehre. Diese Differenzen haben nicht unbedingt einen konfessionellen Ursprung, aber sie können sich leicht mit konfessionellen Gegensätzen verbinden und diese dadurch ideologisieren. Ähnliches gilt auch für weiterbestehende ethnische Unterschiede, wie auch Verschiedenheiten der institutionellen Gestalt der Kirchen im Verhältnis zu ihrer gesellschaftlichen und politischen Umwelt. Eine Vertiefung der Verständigung kann nur erreicht werden, wenn die vielfältige geschichtliche Bedingtheit konfessioneller Unterschiede bewußt gemacht wird.

20. (3) Die Erfahrung wachsender Zusammengehörigkeit wie auch die Einsicht in die weiterbestehenden Hindernisse der Kirchengemeinschaft nötigt zu gemeinsamer Reflexion, welche die überkommenen Kontroversen aufarbeitet und das verbindende reformatorische Erbe für die Aufgaben der Gegenwart fruchtbar macht. Diese gemeinsame Reflexion hat zugleich die Aufgabe zu prüfen, inwieweit die faktisch gelebte Gemeinschaft im Evangelium gegründet ist. Nur das Miteinander von gelebter Gemeinschaft und von Gemeinschaft im Verständnis des Evangeliums wird der in Christus vorgegebenen Einheit gerecht. Der Weg zur Kirchengemeinschaft führt daher nicht am Lehrgespräch vorbei, sondern er muß dieses als wesentliches Element einschließen. Wie die Erfahrung dieser Lehrgespräche ergeben hat, sind dafür folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

21. a. Die Reformatoren haben unterschieden zwischen dem gemeinsamen Fundament, auf welchem die Kirche begründet ist, und den geschichtlich bedingten, aber nicht heilsnotwendigen Traditionen, über die eine Übereinstimmung nicht unbedingt erforderlich ist. Diese Unterscheidung ist auch heute von Gewicht. Das Lehrgespräch muß das Ziel verfolgen, den wahren und ausreichenden Grund der Kirchengemeinschaft herauszustellen und davon die jeweilige geschichtliche Ausgestaltung zu unterscheiden.

22. b. Die Kirchengemeinschaft ist dann begründet, wenn die ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu als Mitte des Evangeliums und als einziger Grund und Kanon der Lehre und des Lebens der Kirche anerkannt wird. Auf dieser Grundlage muß dann die Lehre von der Rechtfertigung aus Glauben und von der neuen Geburt entfaltet und in Verbindung damit auch eine Verständigung über die Wirksamkeit des Wortes und der Sakramente erzielt werden.

23. c. Ein Lehrkonsensus ist niemals ein Selbstzweck. Die durch ihn geprüfte und bestätigte Kirchengemeinschaft ist ein lebendiger Prozeß des kritischen Austausches untereinander und mit der jeweiligen gesellschaftlichen Umwelt. Auch die Grundaussagen, auf welchen der Konsensus beruht, müssen in diesem Prozeß einer ständigen Neuinterpretation ausgesetzt und unterzogen werden. Der Lehrkonsensus bestätigt wohl die Kirchengemeinschaft, aber er schließt die theologische Auseinandersetzung nicht ab. Nur wenn das Lehrgespräch in diesen weitergehenden Prozeß einmündet, kann die Kirchengemeinschaft erhalten werden.

B. Die Herstellung der Kirchengemeinschaft.

24. Wir glauben, daß die Gemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa hergestellt werden kann. Wir schlagen vor, daß dieser Schritt durch die Annahme einer gemeinsamen Erklärung vollzogen wird, für die sich der überkommene Begriff einer „Konkordie“ anbietet. Sie müßte von einer Versammlung bevollmächtigter Vertreter der lutherischen, reformierten und unierten Kirchen verabschiedet werden.

Diese Konkordie sollte umfassen:

25. (1) Eine Erklärung, die zum Ausdruck bringt, daß die Kirchen im Verständnis des Evangeliums inhaltlich übereinstimmen. Damit würde die gleichzeitige Geltung der bestehenden Bekenntnisse in den beteiligten Kirchen ermöglicht.

Die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums findet ihren Ausdruck in dem gemeinsamen Zeugnis, daß das Evangelium dem Menschen Gottes rettende Tat in Jesus Christus zuspricht. Dieses Evangelium wird in der Heiligen Schrift bezeugt, in der Verkündigung der Kirche neu zugesprochen und durch den Heiligen Geist gewiß gemacht. Sein grundlegender Inhalt ist die Rechtfertigung des Sünders *sola fide propter Christum* und die bedingungslose Annahme und Heiligung durch Gott für jeden, der diese Zusage annimmt. Das gemeinsam geglaubte und bekannte Zeugnis, wie es auch in den reformatorischen Bekenntnissen zum Ausdruck kommt, ist ausreichend Grundlage, um darin heute Übereinstimmung im Verständnis des Evan-

geliums zu finden. Das schließt die Übereinstimmung im Verständnis der Sakramente ein, sofern diese gemäß dem Evangelium als leibhafte Gestalt der Verheilung, die den Glauben weckt und stärkt, empfangen werden. Der gemeinsam bekannte Glaube befähigt die Kirchen im Vertrauen auf die schöpferische versöhnende und erneuernde Kraft Jesu Christi zum gemeinsamen Leben und Handeln in der Welt.

26. (2) Eine Erklärung, daß die in den Bekenntnisschriften ausgesprochenen Lehrverteilungen den gegenwärtigen Stand der Lehre des Partners nicht mehr betreffen, und daß den noch bestehenden Unterschieden in kirchlicher Lehre, Ordnung und Lebensform keine kirchentrennende Bedeutung mehr zukommt.

Im 16. Jahrhundert ist es in den lutherischen und reformierten Bekenntnissen zu Verwerfungen vorwiegend auf dem Gebiet der Abendmahlslehre, der Christologie und der Prädestinationslehre gekommen, die das Verhältnis zwischen lutherischen und reformierten Kirchen bis heute belasten. Es scheint uns nicht mehr möglich, diese Verwerfungen heute noch aufrechtzuerhalten. Die verschiedenen neueren Konsensustexte zeigen paradigmatisch, daß man den reformierten Kirchen nicht mehr vorwerfen kann, sie trennten das Essen von Brot und Wein in illegitimer Weise vom Empfang von Leib und Blut. Auf lutherischer Seite dagegen ist man kritischer geworden gegenüber der Ubiquitätslehre oder einer begrifflich zu starr bestimmten Weise des Verhältnisses zwischen Brot und Wein einerseits und Leib und Blut Christi andererseits. Außerdem kann man heute die reformierten Kirchen nicht mehr ohne weiteres mit der Lehre von der doppelten Prädestination behaften. Die Gegensätze in der Christologie haben sich als aufeinander bezogene Interpretationen des Christusgeheimnisses erwiesen; sie haben jedoch keine kirchentrennende Bedeutung.

Mit der heutigen Erkenntnis ist kein Urteil über die Väter des 16. Jahrhunderts abgegeben, sondern es wird gefragt, ob, in Treue zu den Bekenntnissen, denen sich die Kirchen verpflichtet wissen, die im 16. Jahrhundert ausgesprochenen Verwerfungen heute noch im Hinblick auf reformierte bzw. lutherische Kirchen aufrecht erhalten werden müssen.

Auf Grund unserer Untersuchungen meinen wir diese Frage verneinen zu können.

27. (3) Eine Erklärung, die auf Grund der Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums die Gewährung der Kanzel- und Abend-

mahlsgemeinschaft (Interkommunion und Interzelebration) zwischen den beteiligten Kirchen ausspricht. Damit ist die Kirchengemeinschaft im vollen Sinne hergestellt. Sie ist jedoch mißverstanden, wenn sie lediglich als etwas Statisches interpretiert wird. Im Vollzug dieser Gemeinschaft muß sichtbar werden, daß sich die Kirchen gegenseitig als Glieder am Leibe Christi annehmen. Kirchengemeinschaft drängt daher zu größtmöglicher Gemeinsamkeit im innerkirchlichen Leben und im Zeugnis und Dienst an der Welt.

28. Es kann nicht allgemein entschieden werden, wo ein organisatorischer Zusammenschluß der Kirchen erforderlich ist. Die besondere Situation, in der die Kirchen in den einzelnen europäischen Ländern leben, wird in dieser Frage ausschlaggebend sein. Auf keinen Fall sollte die gewonnene Kirchengemeinschaft zu einer Vereinheitlichung solcher Art führen, daß die lebendige Vielfalt der Verkündigungsweisen, des gottesdienstlichen Lebens, der kirchlichen Ordnung und der diakonischen wie gesellschaftlichen Tätigkeit erstickt wird, derer die Kirchen zu ihrem Dienst in einer vielgestaltigen und sich verändernden Welt bedürfen.

29. Die lutherischen und reformierten Kirchen Europas verstehen eine Herstellung ihrer Gemeinschaft nicht als Blockbildung reformatorischer Kirchen, sondern sehen sie im Horizont der Begegnung aller Kirchen. Sie haben insbesondere die Hoffnung, daß die Überwindung ihrer Trennung sich auf das Verhältnis der ihnen verwandten Kirchen in anderen Kontinenten auswirken wird, wie auch für das zukünftige Verhältnis der beiden Weltbünde zueinander fruchtbar gemacht werden kann. Die Verbindungen der Kirchen zu den Weltbünden sollten gewahrt und ausgebaut werden. Sie würden einerseits die Kirchen vor Isolierung und Verarmung bewahren, und sie würden andererseits auch dem Dienst der Weltbünde zugute kommen. So könnte die Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft im europäischen Raum die ökumenische Bewegung als ganze näher an das Ziel der Einheit der gesamten Kirche Jesu Christi heranzuführen.

30. Die Herstellung der Gemeinschaft zwischen beiden Konfessionen nötigt zu einer vollen und vorbehaltlosen Zusammenarbeit an dem der Kirche gegebenen Auftrag. Die gemeinsame theologische Arbeit sollte dafür Sorge tragen, daß die Wahrheit des Evangeliums in einer säkularisierten Welt glaubwürdig bezeugt und, wo immer es nötig ist, gegenüber Entstellungen abgegrenzt wird. Zugleich sollten auf nationaler wie auf kontinentaler Ebene die Kräfte und Mittel zusammengefaßt werden, um in gemeinsamer sozialer und politischer Diakonie den Menschen wirkungsvoller zu dienen.

Evangelische Landeskirche Greifswald
Die Kirchenleitung

Greifswald,
den 19. 1. 1971

**Stellungnahme
zum Ergebnis der Leuenberger Gespräche**

1. Die Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald, Deutsche Demokratische Republik, hat den Bericht der lutherisch-reformierten Gespräche 1969/70 in Leuenberg dankbar zur Kenntnis genommen. Sie bittet den Lutherischen und den Reformierten Weltbund sowie das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung, eine Versammlung bevollmächtigter Vertreter der lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa mit dem Ziel der weiteren Erarbeitung eines Konkordientextes vorzubereiten. Sie erklärt ihre Bereitschaft zur Mitarbeit. Über die Vertretung unserer Kirche wird noch eine gesonderte Mitteilung erfolgen.
2. Die Kirchenleitung hält es für wesentlich, daß der Bericht unter „Kirchengemeinschaft“ nicht etwa nur ein kirchenrechtliches Eingehen von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft versteht, sondern damit von vornherein auch konkrete Zeugnis- und Dienstgemeinschaft der Kirchen in der sich verändernden Welt anstrebt.
3. Unter dieser Zielsetzung muß nach Ansicht der Kirchenleitung die Konkordie vom reformatorischen Ansatz her eine möglichst tragfähige, dauerhafte und für andere Kirchen einladende Grundlage erhalten. In diesem Sinn tritt die Kirchenleitung dafür ein, daß einige im Leuenberg-Bericht behandelte Fragen über die dortigen Vorarbeiten hinaus noch weiterer Klärung unterzogen werden. Wichtig wird sein, daß das Gespräch auf der vorbereitenden europäischen Konferenz auf Grund rechtzeitig vorher zu gebender Informationen über die Stellungnahmen der Kirchen zum Leuenberg-Bericht in aller Intensität und Offenheit geführt wird.
4. Der im Bericht (Abschnitt 25, eingerückter Text) vorgelegten Materialsammlung für die Basis-Erklärung stimmt die Kirchenleitung insofern zu, als es in dieser Sammlung darum geht, das Genuin-Gemeinsame im reformatorischen Verständnis des Evangeliums wiederzugeben. Um der Gefahr eines historisierenden Mißverständnisses des Evangeliums zu entgehen, meldet die Kirchenleitung aber schon jetzt die Frage an, ob die Basis-Erklärung nicht inhaltlich weiter gefaßt werden müßte und könnte. Die Kirchenleitung denkt dabei daran, wie „Rechtfertigung und Kirche“ sowie „Rechtfertigung und Gesellschaft“ heute zu bestimmen ist. In diesem Zusammenhang müßten auch die Fragen erörtert werden, die in Abschnitt 19 und 22 des Berichts enthalten sind.
5. Die Kirchenleitung begrüßt das Vorhaben, in den Konkordientext gegenseitige Erklärungen aufzunehmen, die die früher ausgesprochenen Verwerfungen als den heutigen Stand der Lehre der anderen Kirchen nicht mehr treffend bestimmen. Stichwortartige Begründungen hierfür nach Art der Ausführungen in Abschnitt 26 des Berichts (eingerückter Text) sollten aber deutlich in Ableitung vom Inhalt der Basis-Erklärung erfolgen. Dann würden sie diese auch noch rückwirkend erläutern und so den Konsens desto tragfähiger machen.
6. Die Kirchenleitung macht darauf aufmerksam, daß der eingerückte Text in Abschnitt 26 des Berichts im Unterschied zu den Begründungen für die beabsichtigte Aufhebung der Verwerfungsformeln keine Begründung für die nach dem dortigen Vorspann ebenfalls beabsichtigte Erklärung enthält, „daß den noch bestehenden Unterschieden in kirchlicher Lehre, Ordnung und Lebensform keine kirchentrennende Bedeutung mehr zukommt“. Zwar stimmt die Kirchenleitung mit der Intention, auch hierzu eine Erklärung in den Konkordientext aufzunehmen, voll überein. Sie meint jedoch, daß an der Materie, die bereits in den Abschnitten 18 und 20 des Berichts angesprochen wurde, noch weiter gearbeitet werden muß, ehe in gemeinsamer Verantwortung gesagt werden kann, daß auch in diesen Fragen, die ja im Bewußtsein der Gemeinden oft gerade die weitaus größte Rolle spielen, faktisch nichts kirchentrennendes vorliegt. Eine vorläufige Klärung ist desto nötiger, als im Konkordientext selbst bei der Vielzahl und Vielschichtigkeit dieser Probleme tatsächlich auf Begründungen für die vorgesehene Feststellung verzichtet werden sollte.
7. Als sehr wichtig sieht die Kirchenleitung den Vorschlag an, verbindliche Lehrgespräche auch nach Abschluß einer Konkordie fortzuführen (Abschnitt 23 und 27 des Berichts). Dies ist wegen der ständigen Vertiefung und der jeweiligen Aktualisierung des Konsenses, aber auch zur kritischen Überprüfung seiner Tragfähigkeit nötig. Die Kirchenleitung legt deshalb Wert darauf, daß der Konkordientext eine diesbezügliche ausdrückliche Willenserklärung enthält.
8. Die Kirchenleitung stimmt der Auffassung zu, daß die organisatorische Ausgestaltung der Kirchengemeinschaft zwischen den einzelnen beteiligten Kirchen je nach den verschiedenen historischen und örtlichen Ausgangs- und Auftragssituationen flexibel zu regeln ist. Dies sollte vielleicht sogar noch stärker als in Abschnitt 28 des Berichts zum Ausdruck gebracht werden. Dabei ist aber

auch zu bedenken, daß der Dienst der Kirche rechtliche Zusammenschlüsse notwendig machen kann. Um beiden Gesichtspunkten zu entsprechen, gibt die Kirchenleitung zu erwägen, in den beabsichtigten dritten Teil des Konkordientextes eine Erklärung aufzunehmen, die sowohl etwaige Majorisierungsbefürchtungen abbaut als auch den Sachzusammenhang von Zeugnis und Ordnung unterstreicht.

9. Die beabsichtigte Koordinierung der Zeitpläne für die laufenden Lehrgespräche einzelner Kirchen und für die Konkordie auf europäischer Ebene wird von der Kirchenleitung begrüßt. Sie kann allerdings nicht unbedingt gewährleisten, daß das Lehrgespräch in der DDR zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Evangelischen Kirche der Union, an dem sie selbst beteiligt ist, bis zum vorgesehenen Termin für die europäische Vorkonferenz genügend fortgeschritten sein wird, um ausgereifte Ergebnisse in die Konferenz einzubringen. Schon die Tatsache einer gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme der am Lehrgespräch in der DDR beteiligten Kirchen zum Leuenberg-Bericht kann nach Auffassung der Kirchenleitung aber als ein Beitrag auf dem Weg zur europäischen Kirchengemeinschaft gewertet werden.

D. Dr. Krummacher
Vorsitzender der Kirchenleitung

Nr. 5) „Wie werden wir Pfarrer gruppenefähig?“

(Kurzreferat auf der Tagung der Kreisjugendpfarrer der Kirchenprovinz Sachsen / Bischof Dr. Krusche, Magdeburg)

Daß ich heute hier reden soll, habe ich mir selber zuzuschreiben. Denn ich nehme doch wohl mit Recht an, daß diese Themaformulierung auf meinen Bericht vor der letzten Provinzialsynode zurückgeht, in dem ich gesagt hatte, die entscheidende Frage für den Pfarrer sei heute die: „Wie werde ich gruppenefähig?“ Und nun erwarten Sie von mir, daß ich wissen müßte, wie solches zugehen solle. Es ist gut, daß Sie mich genötigt haben, darüber ein bischen nachzudenken. Das, was ich dazu sagen kann, ist nicht mehr als ein anspruchsloser Gesprächsbeitrag.

Gruppenefähigkeit, das heißt die Fähigkeit, nicht als Befehlender eine unter einem Gehorsamscodex stehende Schar zu führen, sondern als Partner in einer durch eine gemeinsame Zielstellung verbundenen Gruppe verantwortlich mitzuarbeiten, ist nicht einfach eine Sache der Erlernung bestimmter Techniken und Verhaltensweisen. Natürlich gehört zur Gruppenefähigkeit auch die Kenntnis von Gruppenprozessen. Hier ist durch Gruppensoziologie,

-psychologie, -pädagogik eine Menge an wichtigen Erkenntnissen und Einsichten zu gewinnen. Wer fähig werden will, in einer Gruppe zu arbeiten, wird sich auf alle Fälle bemühen müssen, sich anzueignen, was hier inzwischen an Erkenntnissen und Einsichten in gruppene-dynamische Vorgänge zutage gefördert worden ist. Aber so unerlässlich es ist, daß man sich die nötigen Kenntnisse der hier bestehenden Zusammenhänge aneignet, so unbestreitbar ist es, daß man damit noch nicht etwa gruppenefähig ist. Gruppenefähigkeit ist nicht eine Frage der Technik, sondern eine Frage der Kommunikation. Gruppenefähig wird man nicht durch intellektuelle Aneignung, sondern durch existentielle Eignung, eine Eignung, die keiner von Natur mitbringt, sondern die gewonnen wird, indem erhebliche Hindernisse der Kommunikabilität behoben werden. Gruppenefähig-Werden ist ein eminent geistlicher Vorgang. Es ist letztlich ein Bußgeschehen.

Gruppenefähigkeit beruht auf bestimmten geistlichen Voraussetzungen, zu denen es beim Einzelnen kommen muß. Notwendige Veränderungen bei mir kann ich nicht aufschieben, bis der andere sie als notwendig auch für sich selbst erkannt hat. Die Gruppenefähigkeit wird bei denen, die in einer Gruppe zusammenarbeiten wollen oder zusammenarbeiten müssen, also immer unterschiedlich entwickelt sein. Nun also: wie werde ich als Pfarrer gruppenefähig? Ich versuche ein paar Antworten:

1. Ich werde gruppenefähig, indem ich die anderen entdecke als die, die ich brauche.

Gruppenefähigkeit beginnt mit der Einsicht in die Begrenztheit meiner Fähigkeiten und der gleichzeitigen Entdeckung der Begabungen bei den anderen. Mir geht auf: ich kann nicht alles und ich brauche auch gar nicht alles zu können — denn es gibt ja die anderen. Ich entdecke mein Angewiesensein auf und zugleich mein Beschenktsein durch die anderen. Daß ich sie nötig habe, macht mich ihnen gegenüber nicht unfrei, sondern für sie dankbar. Gruppenefähigkeit des Pfarrers beginnt mit der Entdeckung des Sachverhaltes, den Paulus in den Leib-Christi-Stellen beschrieben hat: Ich hänge mit den anderen zusammen; ich kann nur in diesem Zusammenhang leben und nur in diesem Zusammenspiel wirksam werden, und ich kann gerade in diesem Zusammenhang und Zusammenspiel das von mir von meinen Gaben her aufgegebene Besondere tun. Gruppenefähig ist der, der nicht mehr ohne die anderen und nicht mehr über den anderen, sondern mit und neben den anderen sein will. Er bau seine Überlegenheitsgefühle ab und kann seine Mängel zugeben und muß sie nicht durch Diskutierfreudigkeit, Schnoddrigkeit oder vitalen Aktivismus überspielen und verdecken. Er muß sich nicht mehr dauernd übernehmen und sein inneres Konto überziehen. Er kann den anderen gelten lassen und zur Geltung

kommen lassen. Er muß in ihm nicht mehr den Konkurrenten fürchten, sondern kann in ihm den Kooperator sehen, durch den er nicht eingeengt, sondern durch den er beschenkt ist. Er wird durch die anderen ergänzt und kommt also gerade durch die Kommunikation zur Ganzheit.

2. Ich werde gruppenfähig, indem ich die anderen entdecke, als die, die mich brauchen.

Das ist die Kehrseite des eben Gesagten. Zum Gruppenfähig-Werden gehört die Erkenntnis, daß ich eine Gabe bekommen und daß ich sie einzubringen habe in das Zusammenspiel mit den übrigen, das ohne mich auf alle Fälle schlechter funktioniert. Gruppenfähig ist noch nicht, wer sich zwar reibungslos einpaßt in das Zusammenspiel, aber nur, um sich mitnehmen zu lassen. Zur Gruppenfähigkeit gehört, daß ich mich mit meiner Gabe einzubringen bereit bin. Wenn ich mich bloß einfüge, so bedeutet das noch nichts für die Gruppe; erst wenn ich mich einsetze, bin ich gruppenfähig. Nicht Verzicht auf das Eigene, sondern Einsatz des Eigenen. Nicht Mittelmäßigkeit, sondern Mitteilsamkeit. Nicht der bloß mitmacht, sondern der sich einbringt, ist gruppenfähig (1. Kor. 12, 7. 25; Eph. 4, 16). Hohe Begabung ist gerade kein Hinderungsgrund für Gruppenfähigkeit; sie ist weder Verurteilung noch gibt sie die Berechtigung zum Solisten-dasein.

3. Ich werde gruppenfähig, wenn ich die anderen entdecke als die, mit denen zusammen ich gebraucht werde.

Gruppenfähig werde ich erst, wenn ich mit den anderen zusammen eine gemeinsame Aufgabe entdecke, eine gemeinsame Herausforderung annehme, und zwar eine Aufgabe, die sich nicht nur auf das Zusammenleben der Gruppe beschränkt, sondern die von außen an die Gruppe herantritt. Dieses Ziel ist für eine Gruppe von Christen nicht beliebig wählbar, muß aber konkret bezeichnet werden. Die Bereitschaft, in diese gemeinsame, außenorientierte Zielstellung einzuwilligen und das dazu Nötige beizutragen — und das heißt zugleich: die Bereitschaft zum Verzicht auf alles, was diesem gemeinsamen Ziel zuwider ist —, gehört zur Gruppenfähigkeit. Wäre die Aufgabenstellung nur auf das Leben der eigenen Gemeinschaft bezogen, so handelte es sich nicht um eine Gruppe, sondern um eine Clique. Das kann man aus den neutestamentlichen Oikodomé-Stellen erkennen: Oikodomé bezeichnet Intensivvorgänge in der Gruppe durch wechselseitige Förderung um eines außerhalb der Gruppe liegenden Zieles willen.

4. Ich werde gruppenfähig, indem ich mich annehme, wie ich bin.

Zum Gruppenfähig-Werden gehört der Verzicht, etwas aus sich machen, mehr sein zu

wollen, als man ist. Ich muß und kann mich in meinen Grenzen annehmen (vgl. 1). Ich muß mich nicht hochspielen, ich muß nicht zur Geltung kommen. Der Gruppenfähige sieht nicht neidisch auf den anderen, den Begabteren, den Beliebteren. Er kann darauf verzichten, zu kopieren, den anderen zu spielen, es ihm gleich tun zu wollen. Man kann und soll in der Gruppe voneinander lernen, aneinander wachsen — aber nie so, daß man den anderen übertrumpfen will. Der Ehrgeizige ist dezidiert gruppenunfähig, ja gruppenzerstörend. Gruppenfähigkeit ist Frucht der angenommenen iustificatio impii, der grundlosen Bejahung und Indienstnahme dessen, der nichts aufzuweisen hat.

5. Ich werde gruppenfähig, wenn ich die anderen annehme, wie sie sind.

Zum Gruppenfähig-Werden gehört der Verzicht, die anderen so machen zu wollen, wie man sie gern möchte. Die anderen wollen gerade in ihrer Andersartigkeit, Fremdheit, Eigenwüchsigkeit angenommen sein. Nur so sind sie Partner und nicht Bildungsobjekte. Die Frage gerade an den mir fremden anderen kann also nicht lauten: Wie müßte er werden, wie könnte man ihn umkrepeln?, sondern: Was hat er an Besonderem und also als Bereicherung in die Gruppe einzubringen — gerade in seiner Fremdheit, Eigenständigkeit, Unverbildetheit, Non-Konformität? Wer so fragt, ist gruppenfähig. Uniformierung ist das Kennzeichen einer Truppe, aber nicht einer Gruppe.

6. Ich werde gruppenfähig, wenn ich mich von den anderen in Frage stellen lasse.

Zur Gruppenfähigkeit gehört, daß ich mich der Kritik, der Kontrolle und der Zurechtweisung durch die anderen auszusetzen bereit bin. Zum Zusammenspiel in der Gruppe kommt es nur, indem man sich aufeinander einspielt. Das verlangt in hohem Maße, daß man aufeinander hört, sich aufeinander abstimmt und daß man auf alle Extravaganzen, Solotouren, auf alle subjektivistischen Willkürlichkeiten resolut verzichtet. Das geht nur, wenn man bereit ist, sich von den anderen sagen zu lassen, wo man durch seine Eigenheiten im Lebensstil, in der Zeiteinteilung, in der Arbeitsweise den Gruppenprozeß stört und hindert. Wer auf das Recht seiner Freiheit pocht, ist dezidiert gruppenunfähig. Hier gibt es einiges zu lernen aus den paulinischen Passagen über das Verhältnis der Starken und der Schwachen zueinander. Wo Freiheit als Recht geltend gemacht und nicht aus Freiheit auf Freiheiten verzichtet wird, wird das Leben der Gruppe zerstört. Ohne ein bestimmtes Maß an Einordnungswilligkeit eines jeden kann keine Gruppe existieren. Dieses wohl schwierigste Kapitel im Leben der Gruppe ist nur zu lernen, indem sich die Gruppe ständig gemeinsam dem Anspruch des Wortes Gottes aussetzt.

7. Ich werde gruppenfähig, indem ich als Pfarrer keine Sonderautorität beanspruche. In einer Gruppe von Christen, zu der Nicht-Theologen gehören, ist der Pfarrer Partner der anderen. Er ist den anderen voraus in der Erkenntnis des die Gruppe konstituierenden Wortes Gottes; die anderen sind dem Pfarrer voraus in der Erkenntnis der weltlichen

Sachverhalte, mit denen es das Wort Gottes zu tun bekommen soll. Der Gruppenprozeß ist niemals ein einliniger Vorgang (vom Lehrer zum Schüler), sondern ein korrelativer Vorgang zwischen Partnern, in dem das Wort Gottes zu seinem Recht kommen soll. In dem Maße, in dem die Partner das Wort Gottes als Autorität annehmen, sind sie gruppenfähig